

Johann Horvath

Schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Umbruch – statistische Schlaglichter

Der Behindertenbericht der Bundesregierung von Juni 2009 arbeitet zwar mit dem Zahlenmaterial von 2006, bringt aber trotzdem interessante Einblicke in die vor-schulische und schulische Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderungen.

2006 wurden in Deutschland insgesamt rund 484 300 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, dies entspricht einem Anteil von 5.8% aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler. 1998 betrug der Anteil noch 4.4%. Dieser Prozentsatz dürfte sich aktuell eher vergrößert haben. Die Anmeldezahlen für Förderschulen in Bayern liegen hoch und gehen nicht analog so deutlich zurück wie die Geburtenrückgänge.

Für die **schulische Bildung** von Kindern und Jugendlichen zeigt sich folgendes Bild: 84.3% entfallen auf Sonderschulen und 15.7% auf Allgemeine Schulen, also auf integrative Schulungsformen.

Am meisten profitieren Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen von einem integrativen Unterricht (46%), im Gegensatz zu Schülern im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mit einem Anteil von nur 2.8%.

Die Bundesregierung beschloss daher am 22. Oktober 2008 in einer Qualifizierungsinitiative, durch Integrationsmaßnahmen im Elementarbereich den Anteil der Förderschülerinnen und -schüler insgesamt deutlich zu reduzieren. Der Art. 24 des UN-Übereinkommens verstärkte diesen Druck auf die staatliche Bildungsplanung erheblich. Das Leitbild des Artikels 24 ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen.

In der **Kindertagesbetreuung** stellen sich die Zahlen der inklusiven Betreuung etwas anders dar als im System Schule.

2008 besuchten in Deutschland 63.033 Kinder im Alter von unter vierzehn Jahren Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, deren Betreuung durch die die Eingliederungshilfe finanziert wurde. Davon besuchten 48.612 integrative Einrichtungen und 14.421 Sondereinrichtungen. Von Ende 1998 ging die Anzahl von 691 Einrichtungen ausschließlich für behinderte Kinder bis Mitte 2008 auf 378 Einrichtungen zurück. Die Zahl der Einrichtungen, die integrativ arbeiten, hat sich dagegen von 7.789 im Jahr 1998 auf 14.143 im Jahr 2008 kontinuierlich erhöht.

Wesentlich ungünstiger ist die Situation für behinderte Kinder unter drei Jahren. Lediglich 1.805 behinderte Kinder im Alter von unter drei Jahren eine Tageseinrichtung (integrative Einrichtungen und Sondereinrichtungen). Das fehlende oder geringe Platzangebot für Kinder mit Behinderungen im Alter von unter drei Jahren bildet eigentlich nur den genellem deutlichen Missstand in diesem Bereich ab.

So haben sich in der erwähnten Qualifizierungsmaßnahme Bund, Länder und Kommunen auf das Ziel verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder im Alter bis zu drei Jahren Betreuungsplätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kinder tagespflege zu schaffen und gemeinsam zu finanzieren.

Mit dem Kinderförderungsgesetz, das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, hat die Bundesregierung die nötigen rechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Zurück zur schulischen Bildung. Sie liegt in Deutschland im Kompetenzbereich der Länder. im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) wurden schon öfter Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung (z.B: 1994) gegeben.

Zuerst einige statistische Zahlen von 2006. Insgesamt wurden rund 484.300 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, dies entspricht einem Anteil von 5,8 % aller Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht („Förderquote“). 1998 betrug die Förderquote noch 4,4 %. Von den insgesamt 484.300 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förder-

bedarf wurden im Jahr 2006 in Deutschland rund 408.100 in Förderschulen unterrichtet. Die Förderschulbesuchsquote ist zwischen 1998 und 2006 von 4,4 % auf 4,8 % gestiegen.

Ursachen für diesen Anstieg ist einerseits die überproportional gestiegene Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem sehr weitreichenden Förderbedarf (zum Beispiel Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen, Kinder mit umfangreichen Psychatriererfahrungen). Andererseits halten heute alle Bundesländer im Wege des gemeinsamen Unterrichts ein niedrigschwelliges, wohnortnahes sonderpädagogisches mobiles Unterstützungsangebot in allgemeinen Schulen vor, das sicher auch Bedarfe weckt und erweitert.

Deutlich unterschiedliche Zahlen ergeben sich immer noch beim Vergleich der einzelnen Förderschwerpunkte. 224.926 (46,4 %) der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entfielen 2006 auf den Förderschwerpunkt Lernen und 259.420 (53,6 %) auf die sonstigen Förderschwerpunkte. 73.600 (18,0 %) Schülerinnen und Schüler wurden in Klassen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet und 37.200 (9,1 %) in Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Bei den Schulabschlüssen tritt die defizitäre Situation bei Perspektiven und Chancen sehr deutlich zu Tage. 77 % aller Förderschülerinnen und -schüler verlassen die Schule ohne einen Hauptschul- oder höher qualifizierenden Abschluss. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der fast 20 % aller Förderschülerinnen und Förderschüler erfasst, ist ein qualifizierter Abschluss in keinem Land vorgesehen. In dem Bericht stellt auch die Bundesregierung fest, dass der Besuch einer Förderschule für ein Kind mit Behinderung nicht immer seine Bildungs- und Berufsperspektive angemessen fördert.

Die Bundesregierung befürwortet vor diesem Hintergrund eine Ausweitung der gemeinsamen Bildungsangebote für behinderte Schülerinnen und Schüler. In Anbetracht der beschriebenen Einschätzung des Umsetzungsbedarfs des Artikels 24 erkennt die Bundesregierung an, dass die hier allein zuständigen Länder ihre Schulpolitik einerseits schrittweise weiterentwickeln müssen, aber andererseits eine kurzfristige Abschaffung von Förderschulen ohne die Sicherung individueller, sonder-

pädagogisch erforderlicher Förderstrukturen an den allgemein bildenden Schulen weder möglich noch sinnvoll ist.

Mit der „National Education Panel Study“ (NEPS) ist eine bildungswissenschaftliche Langzeitstudie, die 2009 mit der Datenerfassung beginnt, auf den Weg gebracht worden.

NEPS schließt auch Bildungsprozesse im Erwachsenenalter mit ein und erfasst Lernende und ihre Kompetenzentwicklung über einen Zeitraum von mehreren Jahren, wobei besonders Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in besonderem Maße berücksichtigt werden. nAb 2011 sollen die erste Daten über Förderschüler und Förderschülerinnen der 9. und 5. Klassen vorliegen, in den Folgejahren werden Förderschülerinnen und Förderschüler ab der 1. Klasse erfasst.

Das Präsidium der KMK hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Mai 1994 fortschreibt und aktuellen (inkluisiven) Entwicklungen damit Rechnung tragen soll.

In die seit November 2008 stattfindenden Arbeitsgruppensitzungen wurden auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft einbezogen.

Literatur:

Behindertenbericht 2009 Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales Referat Information, Publikation, Redaktion 53107 Bonn/ Stand: Juni 2009